

# Die Hiphiphurra-Methode

## des Heidelberger Rechtsanwalts Krystian Hipp

RAe Obst, Schuh & Hipp  
Herrn Eric Schuh  
Herrn Krystian Hipp  
Bachstraße 14-16  
69121 Heidelberg

19.11.2022

### **Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert**

Sehr geehrter Herr Schuh  
Sehr geehrter Herr Hipp

Sie haben in Ihren beiden Schreiben vom 26.04.2022 (siehe unten Seite 8) und vom 31.05.2022 (siehe unten Seite 9), die Sie in Wir-Form verfasst haben ("*zeigen wir an*", "*wir werden die Klage*", "*von uns*" usw.), zwecks Übertölpelung der Richterin Schmidt die Unwahrheit gesagt.

Vollmachtlose Rechtsanwälte, denen niemals eine Prozessvollmacht erteilt wurde, dürfen weder Kläger noch Beklagte vor Gericht vertreten. Vollmachtlose Rechtsanwälte ohne Vertretungsmacht (§ 164 ff. BGB) bzw. ohne Prozessvollmacht (§ 80 ff. ZPO) dürfen keinerlei Prozesshandlungen vornehmen, also z.B. nicht einmal beantragen, den Streitwert festzusetzen (siehe unten Seite 8): "*Hat ein vollmachtloser Vertreter die Klage erhoben, ist die Klage sofort als unzulässig abzuweisen*" (Zöller, ZPO, § 88, Rz. 6, GemS OGB BGHZ 91, 114). Überdies gilt gemäß BGH: "*Ist der Vertreter in Kenntnis des Fehlens der Vollmacht für die Partei aufgetreten, sind ihm persönlich (und nicht der Partei) die Kosten aufzuerlegen*" (Zöller, ZPO, § 88, Rz. 11, BGHZ 121, 400).

Nicht-Prozessbevollmächtigte dürfen weder Verfahrensgebühren noch Terminsgebühren erhalten (siehe Vorbemerkung zu Teil 3 der RVG: "*Gebühren nach diesem Teil erhält der Rechtsanwalt, dem ein unbedingter Auftrag als Prozessbevollmächtigter in einem gerichtlichen Verfahren erteilt worden ist*" (siehe unten Seite 24).

Zwecks Erschleichung von Verfahrens- und Terminsgebühren haben Sie die Richterin Schmidt durch Ihre falsche anwaltliche Versicherung übertölpelt: "*Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert*". Seit dem 26.04.2022 bis zum heutigen Tag, seit 7 Monaten, halten Sie zwecks Übertölpelung der Richterin Schmidt an Ihrer falschen anwaltlichen Versicherung fest.

Da monatelanges Zureden bei Ihnen nichts hilft, werden Sie jetzt auf diesem Wege aufgefordert, der Richterin Schmidt schriftlich zu erklären, dass Ihre anwaltliche Versicherung vom 26.04.2022 nicht der Wahrheit entspricht.

Hinweis: Die Seiten 2 bis 24 sind in dieser PDF-Datei nicht enthalten